

Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Gleichstellung und Integration

Köberlein, Luzia Telefon: 07071-204-1484 Gesch. Z.: 002/

Vorlage

74/2016

Datum

03.03.2016

Beschlussvorlagezur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Zuschuss für das Antidiskriminierungsbüro - Aufhebung Sperrvermerk
Bezug:	Vorlage 811/2015 Anlage 1 Verwaltungshaushalt
Anlagen: 1	Antrag Antidiskriminierungsbüro 2016

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk für den Zuschuss an die BruderhausDiakonie zum Aufbau eines Antidiskriminierungsbüros in Höhe von 10.000 Euro bei der Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 (Zuschüsse an Vereine) wird aufgehoben

Ziel:

Gewährung einer städtischen Kofinanzierung für das Landesprojekt „Aufbau eines Antidiskriminierungsbüros“ in der Region Reutlingen/Tübingen. Aufbau einer professionellen Beratungsstruktur zur Unterstützung von Betroffenen in Diskriminierungsfällen in Tübingen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für die BruderhausDiakonie Reutlingen/Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen/Tübingen ist ein städtischer Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro in der HHStelle 1.0550.7000.000 (Zuschüsse an Vereine) eingestellt. Der Zuschuss ist mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks ist an einen Bericht im Verwaltungsausschuss gebunden.

2. Sachstand

Das Projekt „Aufbau eines Antidiskriminierungsbüros“ der BruderhausDiakonie/Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen/Tübingen wird im Zeitraum 2014-2016 vom Land mit 90.000 Euro gefördert. Der Landeszuschuss für das Projekt ist an eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 30.000 Euro gebunden. Der Projektträger erhielt in den vergangenen beiden Jahren kommunale Zuschüsse aus laufenden Projektmitteln der Stadt Reutlingen (5000 Euro) und in 2015 auch von der Universitätsstadt Tübingen (5.000 Euro). Für das Jahr 2016 hat der Projektträger sowohl bei Stadt/Landkreis Reutlingen als auch bei der Universitätsstadt Tübingen einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000 Euro beantragt.

Das Projekt startete im Jahr 2014 in Reutlingen und wurde im Jahr 2015 auf Tübingen ausgedehnt, wo es inzwischen stark verankert ist. Zugang in die Beratung erhalten Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind zumeist über Beratungsstellen oder Einrichtungen, die im Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Reutlingen/Tübingen beteiligt sind. Die im Aufbau befindliche Beratungsstruktur wird inzwischen bereits von zahlreichen Menschen in Anspruch genommen. Neben Einzelfallberatung bietet das Projekt auch erfolgreich Fortbildungen zu Antidiskriminierung und Allgemeinem Gleichstellungsgesetz (AGG) für Lehrerinnen und Lehrer und andere Berufsgruppen an. Darüber hinaus trägt das Projekt mit diversen Maßnahmen zur allgemeinen Bewusstseinsbildung bei.

Gemäß der Beratung und Beschlussfassung der Änderungsanträge der Fraktionen wurde für den Aufbau eines Antidiskriminierungsbüros ein Zuschuss von 10.000 Euro in der HHStelle 1.0550.7000.000 (Zuschüsse an Vereine) mit einem Sperrvermerk „Aufhebung nach Bericht im VA“ eingestellt.

Der Projektträger wird im Verwaltungsausschuss berichten und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der bei der HHSt. 1.0550.7000.000 (Zuschüsse an Vereine) veranschlagte Sperrvermerk in Höhe von 10.000 Euro wird aufgehoben. Der Zuschuss wird gewährt.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben, der Zuschuss kann nicht ausgezahlt werden und verbleibt auf der HHSt. 1.0550.7000.000 (Zuschüsse an Vereine).

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der HHStelle 1.0550.7000.000 (Zuschüsse an Vereine) sind für das Jahr 2016 10.000 Euro veranschlagt.